

Herdenschutz:

Neue Wolfsverordnung mit Naturschutzrecht nicht vereinbar

Staatsregierung legt Umweltverbänden neue Wolfsverordnung vor – Entwurf unverändert. Verordnung verstößt immer noch gegen nationales und europäisches Naturschutzrecht. Sollten keine Anpassungen erfolgen, wird der BUND Naturschutz erneut dagegen klagen.

Die Bayerische Staatsregierung hat die Verbändeanhörung zur neuen Wolfsverordnung gestartet, dem BUND Naturschutz wurde die aktuelle Fassung zugeschickt und die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt. „Jetzt ist es offiziell“, erklärt der BN-Vorsitzende **Richard Mergner**. „Wie bereits angekündigt, unterscheidet sich die neue Verordnung nicht von der alten – sie ist tatsächlich identisch! Aus unserer Sicht ist das höchst problematisch und nicht nachvollziehbar. Auch wenn das Verwaltungsgericht in seinem jüngsten Urteil die alte Verordnung lediglich wegen eines Formfehlers zu Fall gebracht hat, die inhaltlichen Mängel sind offensichtlich. Die Staatsregierung handelt hier grob fahrlässig und verschwendet Zeit und Steuergelder. Denn eins ist klar: Wenn die Verordnung so erlassen wird, haben wir gar keine andere Möglichkeit, als erneut zu klagen.“

Die Staatsregierung laufe sehenden Auges in die nächste Schlappe vor Gericht, so Mergner: „Das ist keine seriöse Politik im Sinne der Weidetierhalter*innen. Die Staatsregierung täte gut daran, deren Sorgen mit dem nötigen Respekt und Ernst zu begegnen. Mit der gleichen Energie, die sie in rechtswidrige Verordnungen und Gerichtsprozesse steckt, sollte sie die wirklich nötigen und hilfreichen Maßnahmen zum Herdenschutz auf den Weg bringen und tragfähige Lösungen erarbeiten - dafür stehen wir jederzeit zur Verfügung.“

Aus Sicht des BN strotzte die Wolfsverordnung nur so von rechtswidrigen Regelungen. So sei es beispielsweise nicht haltbar, dass ein Wolf, der sich auf 200 Meter an Gebäude annähert, für Menschen eine Gefahr darstellt, erklärt der BN-Wolfsexperte **Uwe Friedel**. Auch bei der Definition der nicht schützbaren Gebiete sei die Staatsregierung weit übers Ziel hinausgeschossen. „So wurden beispielsweise viele Flächen in Tallagen für nicht schützbar erklärt. Die Beurteilung der Schützbarkeit von Flächen muss aber objektiven und nachvollziehbaren Kriterien folgen – sie ist kein Wunschkonzert, um die Meinung der Staatsregierung durchzusetzen, dass der Wolf nicht nach Bayern gehört“.

Landesfachgeschäftsstelle
München

Pettenkoferstr. 10a/l
80336 München
Tel. 089 / 54 82 98 63
Fax 089 / 54 82 98 18
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

München,
29. Juli 2024
PM 103/24/LFGM
Wolf

Friedel weiter: „Durch den in der Wolfsverordnung von der Gesetzeslage abweichenden großen zeitlichen und räumlichen Spielraum zwischen Wolfsriss und Abschuss bestand zudem das große Risiko, Wölfe abzuschießen, die gar keine Weidetiere gerissen haben.“

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 11. Juli, welches die Abschussgenehmigung eines Wolfes in Tirol kassierte, hat deutlich gezeigt, welche engen Grenzen es in diesen Fragen gibt.

Für Rückfragen:

Felix Hälbich,
Pressesprecher, Referent für Medien und Kommunikation
Tel. 0 89 / 5 14 69 76 11; 01 71 / 3 37 54 59
E-Mail: felix.haelbich@bund-naturschutz.de

Hintergrundinformation BUND Naturschutz:

Der BN ist mit über 266.000 Mitgliedern und Förderer der größte Natur- und Umweltschutzverband Bayerns. Er setzt sich für unsere Heimat und eine gesunde Zukunft unserer Kinder ein – bayernweit und direkt vor Ort. Und das seit über 100 Jahren. Der BN ist darüber hinaus starker Partner im deutschen und weltweiten Naturschutz. Als starker und finanziell unabhängiger Verband ist der BN in der Lage, seine Umwelt- und Naturschutzpositionen in Gesellschaft und Politik umzusetzen.

**Landesfachgeschäftsstelle
München**

Pettenkoferstr. 10a/I
80336 München
Tel. 089 / 54 82 98 63
Fax 089 / 54 82 98 18
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

München,
29. Juli 2024
PM 103/24/LFGM
Wolf